

Protokoll zur 216. Sitzung des Baukunstbeirates 04. Juli 2019

TOP 5 öffentlich/Antrag auf Vorbescheid Kunigundenstraße, Neubau eines Appartementgebäudes

Auf dem Grundstück in einem Gewerbegebiet, das an ein stadtrandnahes Wohngebiet angrenzt, soll ein neues Appartementhaus entstehen. Das neue Gebäude unterscheidet sich im Volumen zunächst unwesentlich vom heutigen Bestand, einem annähernd quadratischen, dreigeschossigen Baukörper mit Innenhof. Der vorgeschlagene Neubau hält aber zur Straße hin eine Seite offen und orientiert seinen Erschließungshof zum öffentlichen Raum.

Zunächst stellt sich die Frage, warum ein nach Augenschein solides und gestalterisch ambitioniertes Gebäude abgebrochen werden soll, um ein Boardinghaus zu errichten, dessen erfolgreiche Nutzung an diesem Ort vielleicht nicht gesichert ist. Diese Fragen hat der Bauherr im Vorfeld abgeklärt.

Der Beirat diskutiert, ob für die Nutzung als „gewerbliches Wohngebäude“ eine formale Annäherung des Bautyps an die vorhandenen Wohnstrukturen angemessen wäre. Die dort existierende rigide Zeilenbebauung liefert aber kein wirklich brauchbares Vorbild.

In den Darstellungen zeigt der U-förmige Bau einen zur Straße offenen, zentralen Eingangshof. Der Zugang durch einen üppig grünen Garten ist eigentlich eine schöne Idee. Allerdings wird mit dem repräsentativen Vorhof ein Erscheinungsbild erzeugt, das eher auf ein öffentliches Gebäude hinweist. Das ist in dieser doch eher normal-einfachen Wohn- und Gewerbegegend vielleicht nicht ganz stimmig.

Der Beirat bittet, die diskutierten Hinweise bei der Weiterbearbeitung zu berücksichtigen. Eine Wiedervorlage ist nicht erforderlich.



Nürnberg, den 04.07.2019

Architekt Prof. Will, Vorsitz
Landschaftsarchitektin Prof. Böhm
Architekt Brunner
Architektin Prof. Deubzer
Architektin/Stadtplanerin Prof. Reicher